



Kurzkonzept

Familienunterstützender Dienst

Zielgruppenbeschreibung:

Die Zahl der Familien mit Problemen in der allgemeinen Lebensorganisation, der Haushaltsführung und der Erziehung nimmt zu. Es sind in der Regel Familien, die lange bekannt sind bzw. in denen eine Diagnostik durch eine Flexible Erziehungshilfe bereits erfolgt ist.

Nicht immer können die ambulanten Hilfen zur Erziehung eine ausreichende Veränderung bewirken, trotzdem sollen die Kinder in diesen Familien im Blick der öffentlichen Jugendhilfe bleiben und erneuter Unterstützungsbedarf in den Familien früh genug erkannt werden.

Aus Sicht der Fachkräfte benötigen diese Familien zum Teil eine längerfristige und kleinschrittige Unterstützung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung, gegebenenfalls in Ergänzung zu anderen Rechtsansprüchen. Die Familien haben Hilfen zur Erziehung bereits als Unterstützung erlebt und sind bereit, weitere Unterstützung an zu nehmen.

Allen Beteiligten ist klar, dass hier nicht unbedingt um weitere Erfolge der Kompetenzerweiterung der Erziehungsberechtigten geht, sondern vor allem um die Sicherung der bereits erfolgten Kompetenzerweiterungen der Erziehungsberechtigten.

Grundlage für die Gewährung dieser Hilfe ist,

- die vitalen Bedürfnisse der Kinder sind gesichert
- es gibt tragfähige familiäre Beziehungen (als Mindeststandard)
- es können erreichbare, messbare, kleinschrittige Ziele vereinbart werden
- es besteht ein Maß an Mitwirkungsbereitschaft (z.B. Entbindung von der Schweigepflicht für alle relevanten Institutionen)

Hilfesetting:

Leistungen der Familienhelfer/-innen in diesem Setting wären vorwiegend:

Absichernde, anleitende und unterstützende Leistungen

- im Bereich der Gesundheitsfürsorge
- im Bereich der Absicherung vitaler Bedürfnisse
- im Bereich der Haushaltsorganisation und – strukturierung
- im Bereich des Zugangs zu Bildungseinrichtungen

- im Bereich der Inanspruchnahme von Transferleistungen
- Aufrechterhaltung eines unterstützenden Netzwerkes
- Vermittlung der flankierenden Hilfen und Dienste des Caritasverbandes Remscheid e.V.

Für die Fachaufsicht wird einzelfallbezogen ein Kontingent im Rahmen der Flexiblen Einzelfallhilfe bewilligt. Es kann von Beginn an eine längere Befristung geben.

Qualitätsstandards:

Eine pädagogische Begleitung der Einsätze von Familienhelfer/innen durch eine Fachaufsicht muss gegeben sein.

Die Fachaufsicht hat folgende Aufgaben

- Fallführung im Rahmen der Hilfeplanung nach §36 KJHG
- Beratung und Coaching der Familienhelferin
- Kurzfristige Krisenunterstützung und Einleitung weiter gehender Maßnahmen
- Hintergrundbereitschaft
- Vertretung

Es gibt einzelfallbezogen eine Vertretung und kollegiale Anbindung.

Als Professionen der Ergänzungskräfte sind denkbar: Kinderkrankenschwester, Familienpflegerinnen, Bring- und Holdienste. Je nach Qualität des Einsatzes in den Familien sollte eine Mindestqualifikation im Sinne Familienpflegerin, Erzieherin, Familientrainerin, etc. gegeben sein.

Qualitätsentwicklung:

- Der Leistungserbringer und der öffentliche Jugendhilfeträger vereinbaren einen regelmäßigen fachlichen Austausch zur Evaluation der Wirksamkeit dieses Angebotes.